

Der Musikunterricht findet regulär statt. In geschlossenen Räumen ist Gesang jedoch nur dann möglich, wenn zwischen allen Personen im Raum ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden kann. Es wird empfohlen, solange es die klimatischen Bedingungen zulassen, das Singen im Rahmen des Unterrichts im Freien stattfinden zu lassen.

Die Nutzung von Instrumenten ist in geschlossenen Räumen möglich. Instrumente, die von mehreren Personen genutzt werden, sind vor jeder Weitergabe zu reinigen. Bei der Nutzung von Blasinstrumenten gelten darüber hinaus folgende Einschränkungen: Der Abstand zwischen den einzelnen Personen im Raum muss mindestens zwei Meter betragen. Zusätzlich ist beim Spielen von Blasinstrumenten etwa 20 Zentimeter vor dem Schalltrichter ein dünnes Tuch anzubringen. Bei Blechbläsern wird die Separierung durch Plexiglas empfohlen. Angefallenes Kondensat in Blasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden und muss mit Einmaltüchern aufgefangen werden, die anschließend in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Ein Verleih oder Tausch bzw. eine Nutzung eines Blasinstruments durch mehrere Personen ist ausgeschlossen. Beim Spielen von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen ist spätestens alle 15 Minuten eine Stoß- oder Querlüftung des Raumes vorzunehmen.

6. Kantinenbetrieb – Einnahme von Speisen und Getränken

In den Schulkantinen ist die Ausgabe von Speisen und Getränken zur Selbstbedienung in Buffetform zulässig. Am Buffet ist durchgängig ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend breite Verkehrswege ist beim Begegnungsverkehr zu achten. Verkehrswege und Abstandsregeln sollten durch Hinweisschilder, rutschfeste Bodenmarkierungen o. Ä. kenntlich gemacht werden. Soweit wie dies schulorganisatorisch vor Ort möglich ist, sollen die einzelnen Klassen und Lerngruppen ihre Mahlzeiten in der Kantine gemeinsam einnehmen und auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Klassen und Lerngruppen achten.

Soweit die Einnahme von Speisen und Getränken nicht in Kantinenbereichen oder Speiseräumen erfolgt, sollte dies nach Möglichkeit im Freien geschehen. Ist dies z. B. auf Grund der Witterung unmöglich, können Speisen und Getränke auch während des Stoßlüftens im Klassenraum eingenommen werden. An Grund- und Förderschulen ist die Einnahme von Speisen und Getränken im Klassenraum jederzeit möglich.